

# **Bildungsfreistellungsbericht 2020**

**Bericht  
über den Vollzug des Gesetzes  
zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung  
nach dem Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt  
für den Zeitraum 2016 bis 2019**

Dem Landtag vorgelegt gem. § 9 des Gesetzes zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) vom 04.03.1998 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Art. 38 des 1. Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 689).

Magdeburg, September 2020

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen .....	3
2	Statistische Grundlagen des Berichtes .....	3
3	Zentrale Ergebnisse.....	4
4	Genehmigung von Bildungsveranstaltungen.....	5
5	Antragstellung und Beratung.....	5
6	Zur Arbeit des Bildungsfreistellungsbeirates .....	6
7	Einzelergebnisse .....	7
7.1	Bildungsfreistellungsquote .....	7
7.2	Teilnehmende nach Geschlecht.....	8
7.3	Teilnehmerinnen nach Altersgruppen .....	9
7.4	Teilnehmer nach Altersgruppen .....	10
7.5	Teilnehmende nach Schulabschluss.....	11
7.6	Teilnehmende nach Berufsabschluss .....	12
7.7	Teilnehmende nach Betriebsgröße .....	13
7.8	Veranstaltungsträger nach regionaler Herkunft.....	14
7.9	Bildungsveranstaltungen.....	15
7.10	Bildungsveranstaltungen nach Themenkomplexen und Fachgebieten.....	16
8	Schlussfolgerungen .....	18

## Anlagen

1. Gesetz zur Freistellung von der Arbeit für Maßnahmen der Weiterbildung (Bildungsfreistellungsgesetz) i. d. F. vom 18.11.2005, GVBl. LSA, S. 689.
2. Verordnung zur Durchführung des Bildungsfreistellungsgesetzes (Bildungsfreistellungsverordnung) i. d. F. vom 21.06.2004, GVBl. LSA, S. 351.

## **1 Vorbemerkungen**

Das 1998 in Kraft getretene Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Bildungsfreistellungsverordnung (vgl. Anlagen 1 und 2) garantieren allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung. Auch Arbeitslose können an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilnehmen.

Das Gesetz wurde 2005 infolge des 2. Investitionserleichterungsgesetzes vom 16.07.2003<sup>1</sup> geändert. Seitdem werden in Sachsen-Anhalt ausschließlich Weiterbildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz anerkannt, die thematisch einer berufsspezifischen Weiterbildung dienen.

Die zuständige Behörde für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz ist seit 2004 das Landesverwaltungsamt.

Bildungsfreistellungs-, Bildungsurlaubs- oder Bildungszeitgesetze gibt es mit Ausnahme von Bayern und Sachsen in allen Bundesländern. Die Gesetze sind in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Bildungsfreistellung ist jedoch in allen Bundesländern, die über dieses Angebot verfügen, ein Instrument von wachsender Bedeutung für die berufliche Fort- und Weiterbildung und damit u. a. für die Fachkräftesicherung.

Bildungsfreistellung ist eine Möglichkeit, am Prozess des lebensbegleitenden Lernens teilzuhaben. Neben dem individuellen Nutzen tragen die Angebote der Erwachsenenbildung zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft bei.

Im Bildungsfreistellungsgesetz ist eine Berichtspflicht festgeschrieben. Dem Landtag ist alle vier Jahre ein Bericht über Inhalte, Formen, Dauer und Teilnehmerstrukturen vorzulegen. Die Weiterbildungseinrichtungen oder die Träger anerkannter Bildungsveranstaltungen sind verpflichtet, die hierfür notwendigen Auskünfte zu erteilen. Das Landesverwaltungsamt erfasst diese und stellt sie dem Bildungsministerium gesondert nach den einzelnen Jahren, die der Berichtszeitraum umfasst, zur Verfügung

Der vorliegende Bericht ist der siebente Bildungsfreistellungsbericht und der vierte Vierjahresbericht seit der Novellierung des Gesetzes 2005. Er umfasst den Zeitraum 2016 bis 2019. Daten, die den Berichtszeitraum betreffen und bis 31.5.2020 beim Landesverwaltungsamt eingegangen sind, wurden berücksichtigt.

## **2 Statistische Grundlagen des Berichtes**

Der vorliegende Bericht schreibt auf Grundlage der vom Statistischen Landesamt zur Verfügung stehenden Daten die bisherigen Bildungsfreistellungsberichte zum Sachverhalt „Bildungsfreistellungsquote“ fort. Zu den weiteren Sachverhalten des Berichtes, die sich auf die Daten beziehen, die das Landesverwaltungsamt erfasst, können die statistischen Ergebnisse der Vorgängerberichte auf Grund der stark differierenden Anzahl der Rückmeldungen nicht als Vergleichszahlen herangezogen werden. Obwohl die Weiterbildungseinrichtungen oder die Träger anerkannter Bildungsveranstaltungen verpflichtet sind, die notwendigen Auskünfte zu erteilen, geschieht das nicht in allen Fällen, vielfach auch erst auf Nachfrage. Für den aktuellen Berichtszeitraum hat das Landesverwaltungsamt verstärkt nachgefragt und nachgefordert. Dadurch sind deutlich mehr Rückmeldungen als für den letzten Berichtszeitraum erfolgt. Auch fehlende Angaben aus Gründen der zunehmenden Sensibilisierung in Fragen des Datenschutzes lassen keine objektiven Vergleiche zu. Außerdem können weiterhin Erfassungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Eine entsprechende Software, die die Eingänge der Rückmeldungen kontrolliert und sicherstellt sowie Erfassungsfehler verhindert, ist im Gegensatz zu anderen Bundesländern noch nicht im Einsatz.

---

<sup>1</sup> GVBI LSA Nr. 26 – 2003, S. 158,162.

### 3 Zentrale Ergebnisse

Der Bericht bezieht sich auf die Freistellung zur Weiterbildung im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes. Freistellungen, die aufgrund anderer Regelungen (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, Personalvertretungsgesetz, Sonderurlaub, Tarifverträge oder einzelbetriebliche Regelungen) gewährt werden, sind nicht erfasst. Personen, die aufgrund anderer Regelungen einen entsprechenden Anspruch haben (z. B. Beamte, Senioren, Studierende) werden nach dieser gesetzlichen Regelung nicht in die Betrachtung einbezogen. Anspruchsberechtigt sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslose.

- Insgesamt haben im Berichtszeitraum 13.783 Personen Bildungsfreistellung in Anspruch genommen. Das sind mehr als doppelt so viele wie im vergangenen Berichtszeitraum. Die Bildungsfreistellungsquote ist auf 1,44 Prozent angestiegen.
- Im Vergleich zu anderen Bundesländern, die sowohl ein Bildungsfreistellungsgesetz als auch eine Berichtspflicht dazu haben, hat Sachsen-Anhalt deutlich aufgeholt.
- Erstmals seit 2004 liegt der Frauenanteil, wenn auch nur geringfügig, über dem der Männer.
- Die Mehrheit der Teilnehmenden verfügt über einen Schulabschluss der Sekundarstufe II, hat eine abgeschlossene Berufsausbildung und kommt aus einem Unternehmen mit mehr als 99 Beschäftigten.
- Die Zahl der anerkannten Bildungsveranstaltungen hat gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen deutlich zugenommen. Dies steht in Korrelation zur Bildungsfreistellungsquote und zu der Zahl der Teilnehmenden.
- Am meisten werden Bildungsveranstaltungen mit den Themen nachgefragt, die komplex angelegt sind und für die persönliche Qualifikation sowie für den Arbeitsmarkt bedeutsam sind.
- Die Befunde für Sachsen-Anhalt decken sich in großen Teilen mit entsprechenden Aussagen im Bericht „Bildung in Deutschland 2020“ (<https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020>).

## **4 Genehmigung von Bildungsveranstaltungen**

Um sicherzustellen, dass die Bildungsangebote fachlich seriös sind und von kompetenten Veranstaltungsträgern durchgeführt werden, bedarf es einer Anerkennung, die in Sachsen-Anhalt vom Landesverwaltungsamt erteilt wird.

Für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen gelten in Sachsen-Anhalt folgende Bestimmungen:

- Die Antragsfrist beträgt drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, eine Verkürzung der Frist gilt nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Eine Verkürzung des Antragsverfahrens ist bei Vorliegen der Anerkennung aus einem anderen Bundesland möglich, Sachsen-Anhalt erkennt die in anderen Bundesländern anerkannten Bildungsveranstaltungen in der Regel an.
- Die Geltungsdauer für die Veranstaltungsgenehmigung beträgt in der Regel ein Jahr, bei Wiederholungsanträgen bis zu zwei Jahren.
- Anerkennungsfähig sind berufsspezifische Weiterbildungen.
- Die Veranstaltungen finden in der Regel an fünf aufeinanderfolgenden Tagen statt, bei Tagesveranstaltungen werden Veranstaltungsreihen anerkannt.
- Die Dauer der Veranstaltungszeit pro Tag liegt in der Regel bei acht, jedoch mindestens bei sechs Unterrichtsstunden.
- Für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen werden nach der „Allgemeinen Gebührenordnung des Landes“ 26 € erhoben. Für Wiederholungsveranstaltungen werden ebenfalls 26 € Anerkennungsgebühr erhoben.

An diesen Bestimmungen hat es im Berichtszeitraum keine Veränderungen gegeben.

## **5 Antragstellung und Beratung**

Das Landesverwaltungsamt prüft die Anerkennungsvoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen. Im Jahr 2019 wurden z. B. über 1.000 Anträge auf Anerkennung einer Bildungsveranstaltung gestellt; die Zahl ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen (2014 waren es noch 650 Anträge).

Mittels eines bundeseinheitlichen Antragsformulars können die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung standardisiert vom Landesverwaltungsamt geprüft werden.

Dieses standardisierte und damit schnellere Verfahren ist sinnvoll und notwendig, da die Zahl der Antragsteller, d. h. der Veranstaltungsträger – und damit auch das Angebot – ständig wachsen.

Zudem muss eine Anerkennung auch deshalb zügig bearbeitet werden, weil dem Beschäftigten noch ausreichend Zeit einzuräumen ist, um die Bildungsfreistellung beim Arbeitgeber zu beantragen. Nicht zuletzt muss auch der Arbeitgeber die Abwesenheit eines Beschäftigten einplanen können. Gegenseitiges Einvernehmen und Abstimmungen über den Zeitpunkt der Bildungsfreistellung und den Inhalt der Weiterbildung tragen dazu bei, dass auf beiden Seiten Verständnis herrscht. Eine geplante Bildungsfreistellung kann nur aus betrieblichen Gründen verwehrt werden.

Das Landesverwaltungsamt ist ausschließlich für die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen zuständig. Dennoch hat der Beratungsbedarf, sowohl bei Veranstaltungsträgern als auch bei Beschäftigten, die sich für Bildungsfreistellungsmaßnahmen interessieren, beständig zugenommen. Dies ist ein Hinweis auf das weiter gestiegene Interesse der Beschäftigten an einer Weiterbildung. Das Landesverwaltungsamt informiert soweit möglich auch bei Bürgeranfragen und hat diesem Bedarf mit verbesserten Serviceleistungen Rechnung getragen. Alle Informationen zu Voraussetzungen, zu rechtlichen Grundlagen, zur Antragstellung und zu Ansprechpartnern sind über die Homepage des Amtes abrufbar und werden kontinuierlich aktualisiert. Dort sind auch alle aktuellen Formulare zum Download eingestellt.

## **6 Zur Arbeit des Bildungsfreistellungsbeirates**

Das Bildungsfreistellungsgesetz Sachsen-Anhalt (§ 8 Abs. 3) sieht vor, dass das zuständige Ministerium einen Bildungsfreistellungsbeirat bildet, in dem

1. die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e. V.,
2. die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Kammern der freien Berufe,
3. die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie
4. der Landesausschuss für Erwachsenenbildung

vertreten sind.

Der Beirat besteht aus

1. zwei Mitgliedern nach Satz 1 Nr. 1,
2. drei Mitgliedern nach Satz 1 Nr. 2,
3. fünf Mitgliedern (Deutscher Gewerkschaftsbund) nach Satz 1 Nr. 3,
4. einem Mitglied nach Satz 1 Nr. 4.

Für jedes Mitglied wird nach dem gleichen Ernennungsverfahren ein stellvertretendes Mitglied berufen.

Die Mitglieder werden auf Vorschlag ihrer Institutionen vom Ministerium ernannt. Das Ministerium führt den Vorsitz des Beirates und kann zu den Beratungen andere Ministerien und Sachverständige hinzuziehen.

Gemäß § 11 Bildungsfreistellungsgesetz befasst sich der Beirat insbesondere mit grundsätzlichen Fragen der Anerkennung von Bildungsfreistellungsmaßnahmen durch die Abgabe von Stellungnahmen oder Empfehlungen.

Der Beirat wurde am 12. März 2015 berufen. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Beratungen statt. In diesen wurde zu folgenden Themen beraten:

- Anforderungen und Qualität von berufsspezifischen Weiterbildungen,
- Bildungsfreistellungsbericht, Verbesserung der Rückmeldungen der Veranstaltungsträger, Ergänzung der Bescheide um eine entsprechende Nebenbestimmung,
- Bildungsfreistellungsbericht, Erörterung zu Gebühren für Bildungsfreistellungsmaßnahmen,
- Informationen zum Bildungsfreistellungsbericht 2016, Verbesserung der Datenlage zur Bildungsfreistellung, Bericht des Landesverwaltungsamtes zur Einführung eines neuen Antragsformulars zum 01.01.2017,
- Erweiterung der anerkennungsfähigen Themenfelder,
- Informationen zum Sachstand Bildungsfreistellung, Bericht zum Stand der Anträge und der Antragsbearbeitung.

2018 hat man sich darauf verständigt, im Jahr je eine Beratung durchzuführen. Bei Bedarf kann davon abgewichen werden. Die nächste Beratung ist für den Herbst 2020 vorgesehen. Gegenstand wird der Bildungsfreistellungsbericht für den Berichtszeitraum 2016 bis 2019 sein und eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen mit Bezug auf die Befunde des Berichtes.

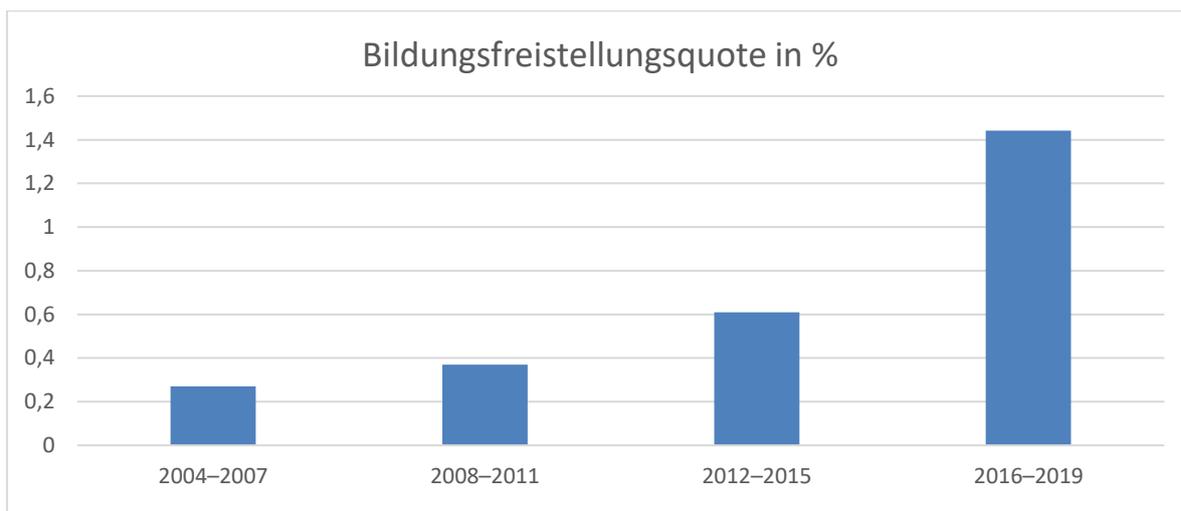
## 7 Einzelergebnisse

### 7.1 Bildungsfreistellungsquote

Tab. 1: Entwicklung der Bildungsfreistellungsquote

	Anspruchsberechtigte	Personen, die Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben	Bildungsfreistellungs- quote in %
2004–2007	999.600	2.700	0,27
2008–2011	1.007.075	3.677	0,37
2012–2015	1.011.175	6.172	0,61
2016–2019	956.165	13.783	1,44

Abb. 1: Entwicklung der Bildungsfreistellungsquote



Seit dem Berichtszeitraum 2004 bis 2007 hat sich die Bildungsfreistellungsquote unter Beachtung der Hinweise unter Punkt 2 kontinuierlich erhöht. Im aktuellen Berichtszeitraum hat sie sich im Vergleich zum vergangenen Berichtszeitraum mehr als verdoppelt. Diese positive Entwicklung ergibt sich aus der verringerten Anzahl der Anspruchsberechtigten und der sich mehr als verdoppelten Anzahl der Personen, die Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben. Die Ermittlung der Zahlen der Anspruchsberechtigten erfolgte auf der Grundlage der Statistischen Berichte des Statistischen Landesamtes zu „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“ der Jahre 2016 bis 2019. Die deutlich erhöhte Zahl der Teilnehmenden erklärt sich aus der zunehmenden Bekanntheit der Regelungen des Bildungsfreistellungsgesetzes. Es wurde vermehrt in der Presse dazu berichtet. Zusätzliche Effekte ergeben sich der Kommunikation zum Thema Bildungsfreistellung zwischen Kollegen, in der Familie und im Freundeskreis. So entwickelt sich ein Schneeballprinzip, auch wachsende Gruppe genannt.

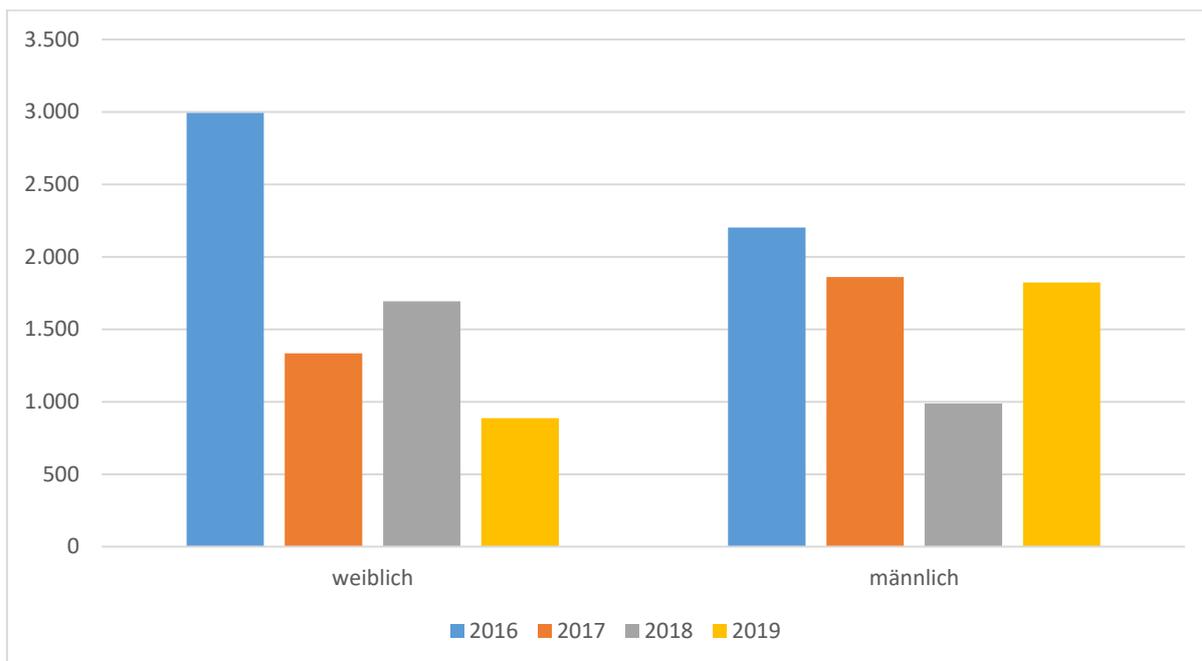
Auf der Arbeitgeberseite besteht vor allem mit Blick auf den technischen Fortschritt sowie psychosoziale Belastungen durch die Arbeit und deren Rahmenbedingungen ein Interesse daran, dass sich die Beschäftigten weiterbilden. Dabei ist die Gewährung von Bildungsurlaub an Stelle von In-House-Schulungen oder Arbeitsfreistellung mit Gewährung von Anreizen in Form von Prämienzahlungen vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen und Einrichtungen (weniger als 250 Beschäftigte) von Interesse. Beschäftigte nutzen die Möglichkeit der Bildungsfreistellung außerdem vermehrt für die Vorbereitung auf und Absolvierung von Prüfungen im Rahmen berufsbegleitender Weiterbildung.

## 7.2 Teilnehmende nach Geschlecht

Tab. 2: Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2016–2019

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
weiblich	2.994	1.334	1.693	886	6.907
männlich	2.203	1.860	989	1.824	6.876

Abb. 2: Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2016–2019



Die Anzahl der Frauen, die Bildungsfreistellung in Anspruch genommen haben, ist in den Jahren 2016 und 2018 deutlich höher als jene der Männer. Die Anzahl der Männer liegt dagegen in den Jahren 2017 und 2019 über der der Frauen. Ein Grund für diese Schwankungen lässt sich nicht benennen.

Erstmals seit dem Berichtszeitraum 2004 bis 2007 liegt die Anzahl der Teilnehmerinnen im aktuellen Berichtszeitraum insgesamt über der der Teilnehmer, wenn auch nur geringfügig.

Mit Bezug auf die Zahlen der Anspruchsberechtigten zeigt sich der höhere Anteil der Frauen deutlicher. Frauen nehmen mit einem Anteil von 1,71 v.H. Bildungsfreistellung in Anspruch. Bei den Männern sind es 1,56 v. H. der Anspruchsberechtigten

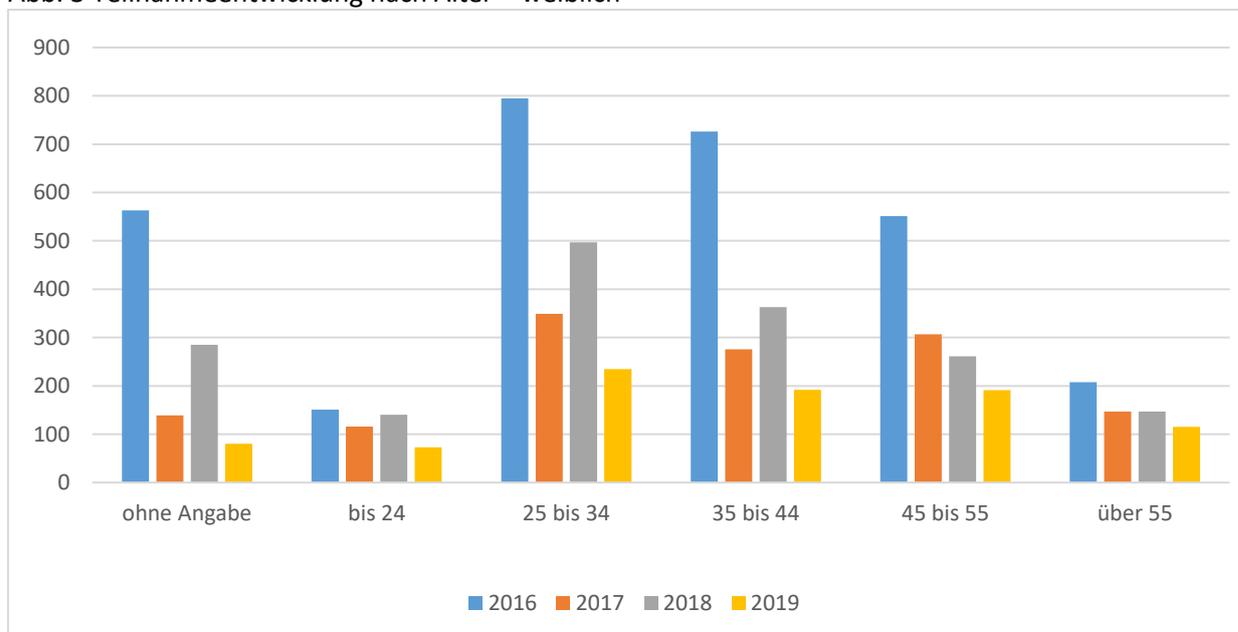
Sensibilisierungsprozesse im Zusammenhang mit Qualifizierung, Beruf und Karriere gleichberechtigt für Frauen **und** Männer und eine zunehmende Anzahl von Lebensmodellen, die von dem tradierten Bild von Ehe und Familie abweichen, tragen zu diesen Zahlen bei.

### 7.3 Teilnehmerinnen nach Altersgruppen

Tab. 3: Teilnahmeentwicklung nach Alter – weiblich

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
ohne Angabe	563	139	285	80	1.067
bis 24	151	116	140	73	480
25 bis 34	795	349	497	235	1.876
35 bis 44	726	276	363	192	1.557
45 bis 55	551	307	261	191	1.310
über 55	208	147	147	115	617
gesamt	2.994	1.334	1.693	886	6.907

Abb. 3 Teilnahmeentwicklung nach Alter – weiblich



Im aktuellen Berichtszeitraum gab es im Jahr 2016 die höchste Zahl der Teilnehmerinnen in allen Altersgruppen. Im Jahr 2019 ist die geringste Beteiligung in allen Altersgruppen zu verzeichnen. Die Unterschiede bei den Altersgruppen 25 bis 34, 35 bis 44 und 45 bis 55 sind am auffälligsten. Gleichzeitig sind dies die Altersgruppen mit der höchsten Beteiligung. Am höchsten ist die Zahl der Teilnehmerinnen in allen Jahren in der Altersgruppe 25 bis 34. Insgesamt ist die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung in Korrelation zur Bildungsfreistellungsquote in allen Altersgruppen im aktuellen Berichtszeitraum am höchsten. Für die Altersgruppen 25 bis 34 und 35 bis 44 hat eine Weiterbildung mit Blick auf den weiteren beruflichen Lebensweg eine hohe Relevanz. Mit zunehmendem Alter nimmt sowohl das Interesse an solchen Weiterbildungsangeboten als auch die Zustimmung der Arbeitgeber ab. Dies lässt sich mit der verbleibenden Zeit der Anwendung der in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen im aktiven Arbeitsleben erklären. Für bis 24-Jährige liegt der Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums noch nicht lange zurück. Der Fokus liegt deshalb bei den Anspruchsberechtigten dieser

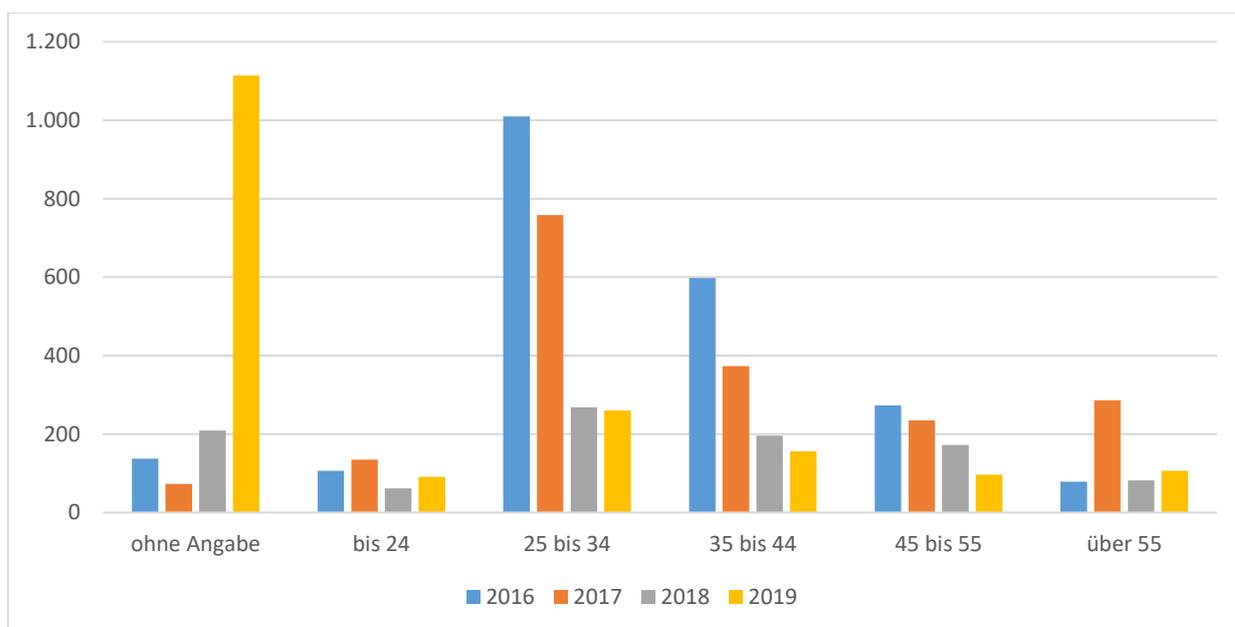
Altersklasse und den Arbeitgebern stärker auf der Integration in den Arbeitsalltag und in das Kollegium als auf der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme. Die statistischen Befunde bilden insofern nachvollziehbar die Realität ab. Ein Vergleich zur Gesamtanzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Kohorte ist nicht möglich, da das Statistische Landesamt abweichende Kohorten erfasst. (Siehe 8. Schlussfolgerungen.)

#### 7.4 Teilnehmer nach Altersgruppen

Tab. 4: Teilnahmeentwicklung nach Alter – männlich

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
ohne Angabe	137	73	209	1.114	1.533
bis 24	106	135	62	91	394
25 bis 34	1.010	758	268	260	2.296
35 bis 44	598	373	196	156	1.323
45 bis 55	273	235	172	97	777
über 55	79	286	82	106	553
gesamt	2.203	1.860	989	1.824	6.876

Abb. 4: Teilnahmeentwicklung nach Alter – männlich



Im aktuellen Berichtszeitraum gab es bei den Männern im Jahr 2016 die höchste Zahl der Teilnehmer in den Altersgruppen 25 bis 34 und 35 bis 44. Für das Jahr 2019 ist in diesen Altersgruppen und in der Altersgruppe 45 bis 55 die geringste Beteiligung zu verzeichnen. Die Unterschiede in den Jahresscheiben sind wie bei den Frauen bei den Altersgruppen 25 bis 34, 35 bis 44 und 45 bis 55 am auffälligsten. Gleichzeitig sind dies die Altersgruppen mit der höchsten Beteiligung. Hier kommen für die Jahre 2017 und 2019 noch die über 55-Jährigen hinzu. Am höchsten ist die Zahl der Teilnehmer wie bei den Frauen in allen Jahren in der Altersgruppe 25 bis 34. Insgesamt ist die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung in Korrelation zur Bildungsfreistellungsquote in allen Altersgruppen im aktuellen Berichtszeitraum am höchsten. Für die Altersgruppen 25 bis 34 und 35 bis 44 hat eine Weiterbildung mit Blick auf den weiteren beruflichen Lebensweg eine hohe Relevanz. Mit zunehmendem Alter nimmt das

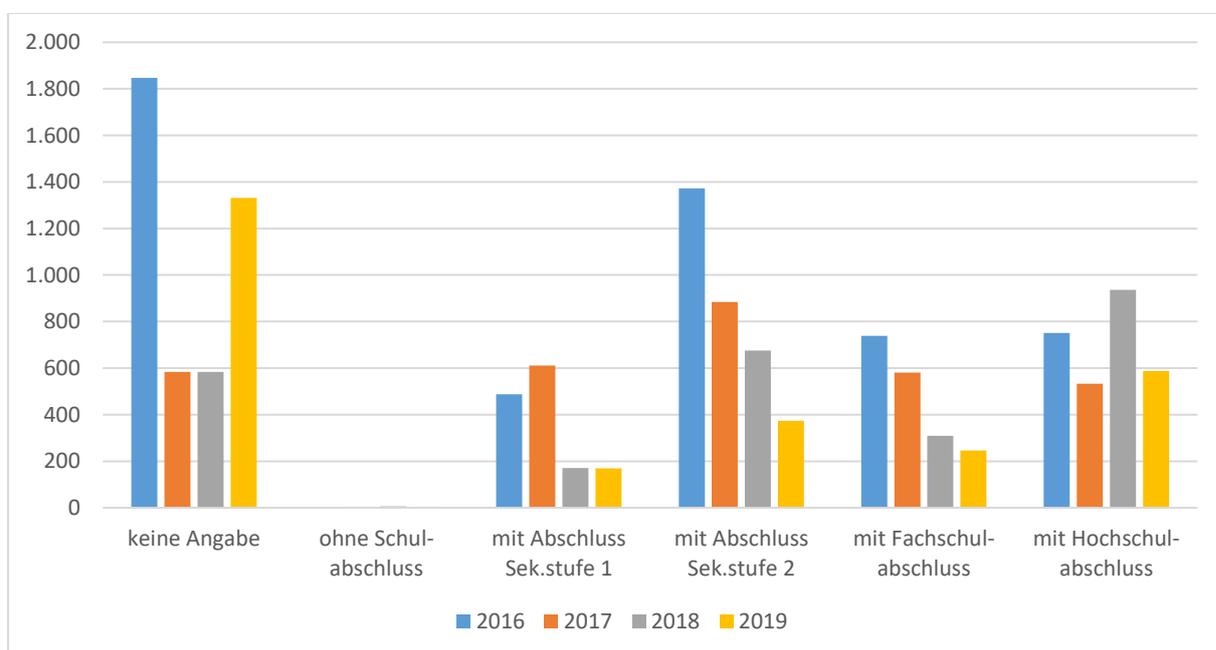
Interesse an solchen Weiterbildungsangeboten ab und auch die Zustimmung der Arbeitgeber. Dies lässt sich mit der verbleibenden Zeit der Anwendung der in der Weiterbildung erworbenen Kompetenzen im aktiven Arbeitsleben erklären. Für bis 24-Jährige liegt der Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums noch nicht lange zurück. Der Fokus liegt deshalb bei den Anspruchsberechtigten dieser Altersklasse und den Arbeitgebern stärker auf der Integration in den Arbeitsalltag und in das Kollegium als auf der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme. Die statistischen Befunde bilden insofern auch hier nachvollziehbar die Realität ab. Ein Vergleich zur Gesamtanzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Kohorte ist auch hier nicht möglich, da das Statistische Landesamt abweichende Kohorten erfasst. (Siehe 8. Schlussfolgerungen.)

## 7.5 Teilnehmende nach Schulabschluss

Tab. 5: Teilnehmende nach Schulabschluss

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
keine Angabe	1.847	583	584	1.331	4.345
ohne Schulabschluss	0	2	6	2	10
mit Abschluss Sek.stufe I	488	611	171	169	1.439
mit Abschluss Sek.stufe II	1.372	884	676	374	3.306
mit Fachschulabschluss	739	581	309	246	1.875
mit Hochschulabschluss	751	533	936	588	2.808
gesamt	5.197	3.194	2.682	2.710	13.783

Abb. 5: Teilnehmende nach Schulabschluss



Betrachtet man die einzelnen Jahresscheiben, ergibt sich ein sehr differenziertes Bild bei der Anzahl der Teilnehmenden nach den einzelnen Abschlussarten. Bei Betrachtung der Gesamtzahlen haben die meisten Teilnehmenden einen Abschluss der Sekundarstufe II. Dies ist kontinuierlich seit dem Berichtszeitraum 2004 bis 2007 so. Es folgen die Teilnehmenden mit einem

Hochschulabschluss, dann Teilnehmende mit einem Fachschulabschluss, dann die mit einem Abschluss der Sekundarstufe I. Teilnehmende ohne Schulabschluss kommen nur marginal vor. Dies ist bezogen auf ihren Anteil bei den Anspruchsberechtigten erklärlich. Die Konzentration der hohen Teilnehmerzahlen bei den Personen mit höheren Schulabschlüssen erklärt sich aus deren allgemein hohem Interesse an Bildung und der Bereitschaft, Zeit in Bildung zu investieren.

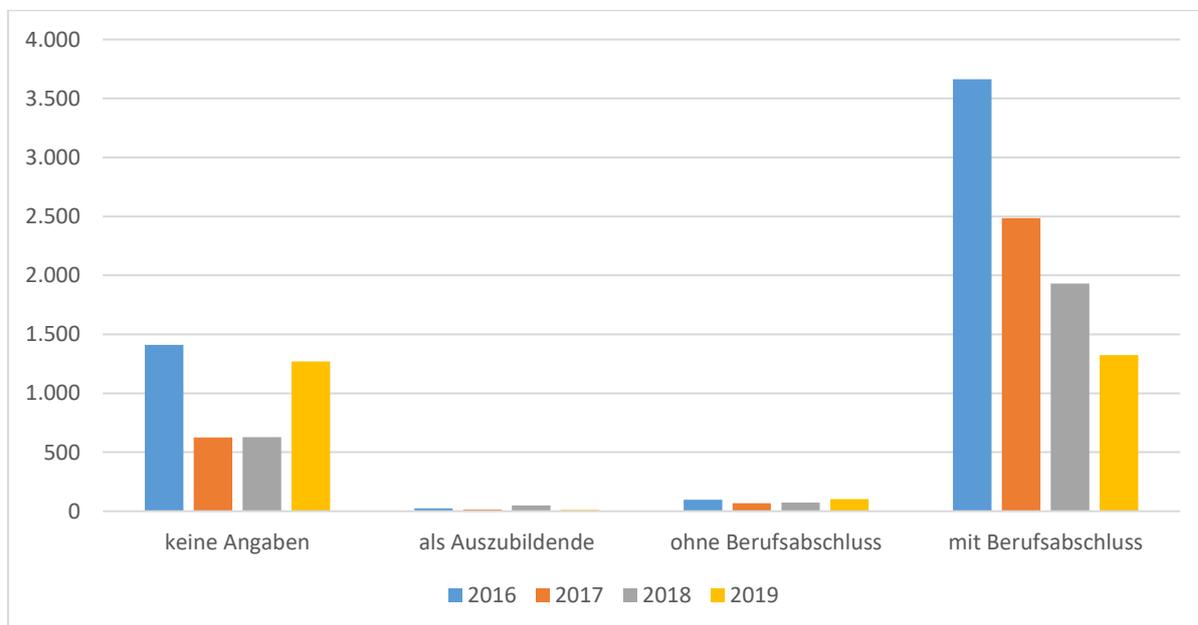
Bemerkenswert bei dieser Erfassung ist, dass allgemeinbildende Schulabschlüsse und Fachschul- sowie Hochschulabschlüsse bis jetzt zusammen betrachtet wurden. Das ist eher ungewöhnlich, weil Fach- und Hochschulabschluss zur Erwerbstätigkeit führen. Bei den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I kann sich eine Berufsausbildung oder der weitere Schulbesuch anschließen. Insofern unterscheidet man üblicherweise bei Voraussetzungen für Erwerbstätigkeit nach Berufsabschlüssen in den Kategorien: anerkannter Berufsabschluss und akademischer Abschluss. (Siehe 8. Schlussfolgerungen.)

## 7.6 Teilnehmende nach Berufsabschluss

Tab. 6: Teilnehmende nach Berufsabschluss

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
keine Angaben	1.410	625	629	1.269	3.933
als Auszubildende	24	15	49	12	100
ohne Berufsabschluss	99	69	74	104	346
mit Berufsabschluss	3.664	2.485	1.930	1.325	9.404
gesamt	5.197	3.194	2.682	2.710	13.783

Abb. 6: Teilnehmende nach Berufsabschluss



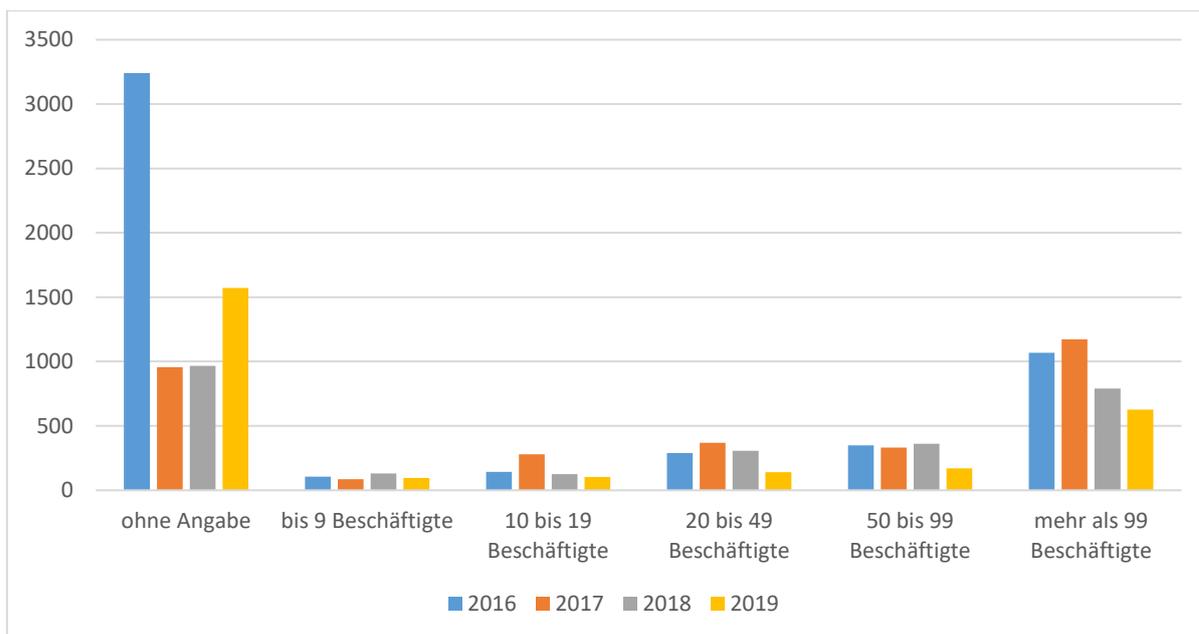
Die Anzahl der Teilnehmenden mit Berufsabschluss ist kontinuierlich seit dem Berichtszeitraum 2004 bis 2007 am höchsten. Dies erklärt sich dadurch, dass die anspruchsberechtigten Beschäftigten ohne Abschluss weniger als ein Zehntel an der Gesamtanzahl der anspruchsberechtigten Beschäftigten ausmachen. Der Aussagewert dieses Befundes ist relativ gering. Die Datenerhebung hierzu ist verzichtbar. (Siehe 8. Schlussfolgerungen.)

## 7.7 Teilnehmende nach Betriebsgröße

Tab. 7: Teilnehmende nach Betriebsgröße

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
ohne Angabe	3.242	957	967	1.571	6.737
bis 9 Beschäftigte	107	86	131	97	421
10 bis 19 Beschäftigte	142	279	126	103	650
20 bis 49 Beschäftigte	289	368	306	141	1.104
50 bis 99 Beschäftigte	349	332	362	171	1.214
mehr als 99 Beschäftigte	1.068	1.172	790	627	3.657
gesamt	5.197	3.194	2.682	2.710	13.783

Abb. 7: Teilnehmende nach Betriebsgröße



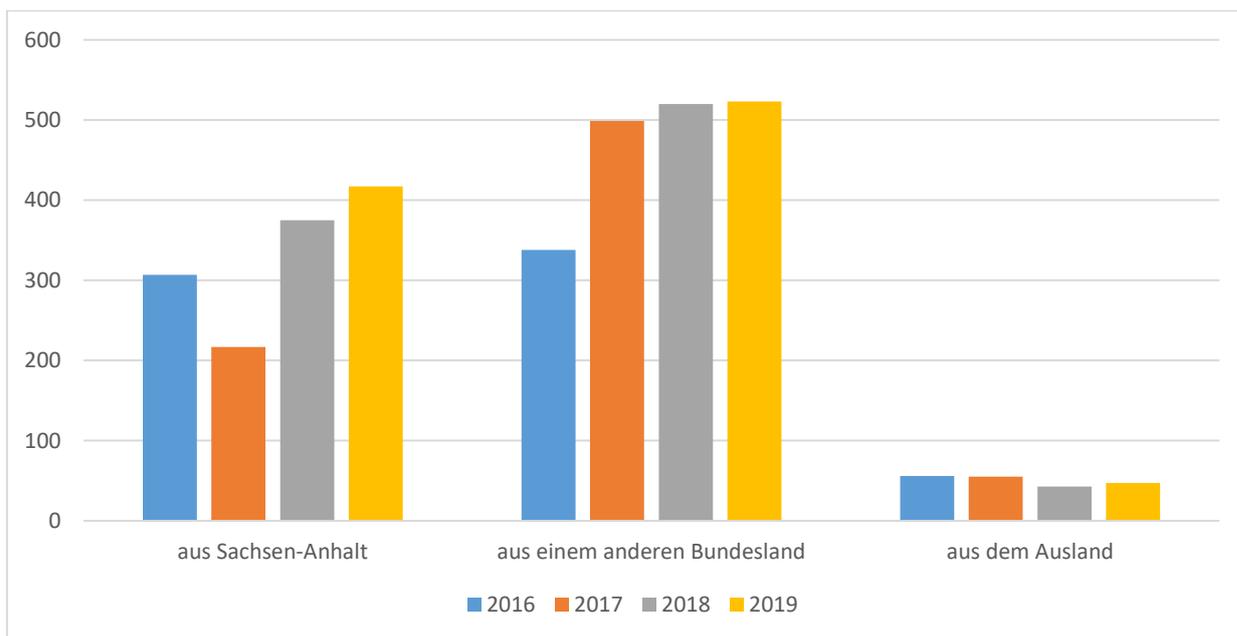
In allen Jahren des Berichtszeitraumes kommen die meisten Teilnehmenden aus Betrieben und Einrichtungen mit mehr als 99 Beschäftigten. Die geringste Anzahl der Teilnehmenden kommt aus Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten. Beide Befunde ergaben sich auch im vorhergehenden Berichtszeitraum und lassen sich mit der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Betriebe erklären. In einem kleinen Betrieb ist es wesentlich schwerer, Arbeitsausfälle zu kompensieren. Der Kompensation von Erkrankungen, Erziehungszeiten, Pflege von Angehörigen und Erholungsurlaub wird dabei allgemein, im Gegensatz zur Freistellung zu Bildungszwecken, eine höhere Priorität eingeräumt. Dies wirkt auch auf die Antragstellung durch die Beschäftigten zurück, die vor diesem Hintergrund eher zurückhaltend sind. Im Vergleich der Jahresscheiben ist auch hier 2019 die geringste Anzahl von Teilnehmenden zu verzeichnen. Insgesamt ist die Anzahl der Teilnehmenden im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum deutlich angestiegen. (Vergl. 7.1)

## 7.8 Veranstaltungsträger nach regionaler Herkunft

Tab. 8: Veranstaltungsträger von anerkannten Maßnahmen der Bildungsfreistellung in Sachsen-Anhalt

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
aus Sachsen-Anhalt	307	217	375	417	1.316
aus einem anderen Bundesland	338	499	520	523	1.880
aus dem Ausland	56	55	43	47	201
insgesamt	701	771	938	987	3.397

Abb. 8: Veranstaltungsträger von anerkannten Maßnahmen der Bildungsfreistellung in Sachsen-Anhalt



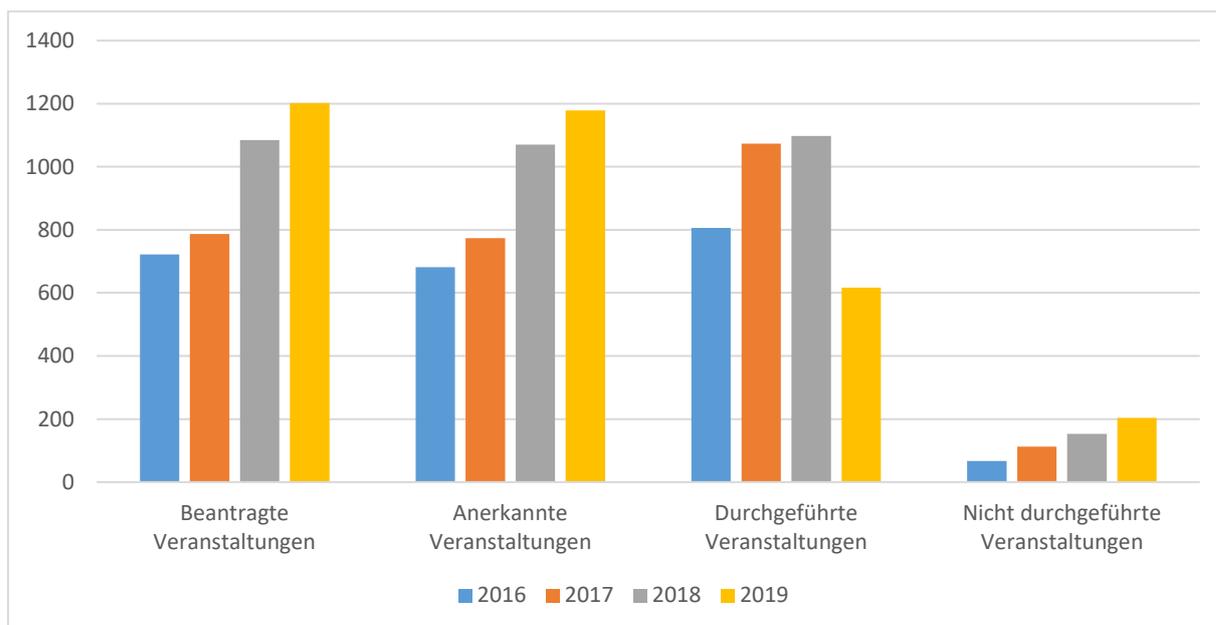
In allen Berichtsjahren war die Zahl der Veranstaltungsträger aus einem anderen Bundesland am höchsten. Der Grund dafür kann in dem vereinfachten Anerkennungsverfahren liegen. Bei Veranstaltungsträgern, die in einem anderen Bundesland eine Anerkennung erhalten haben, kann in einem länderübergreifenden Verfahren von der Prüfung einzelner Anerkennungs Voraussetzungen abgesehen werden. Hinzu kommt, dass natürlich die Anzahl von Veranstaltungsträgern im gesamten Bundesgebiet größer ist als in einem Bundesland (hier: Sachsen-Anhalt). Veranstaltungsträger aus dem Ausland haben auf Grund der Erfahrungen bei vorhergehenden Anträgen feststellen müssen, dass der Aufwand für die Antragstellung und die dadurch entstehenden Kosten in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Ihr Anteil ist deshalb am geringsten.

## 7.9 Bildungsveranstaltungen

Tab. 9: Beantragte, anerkannte, durchgeführte und nicht durchgeführte Bildungsveranstaltungen

	2016	2017	2018	2019	2016–2019
Beantragte Veranstaltungen	722	787	1084	1.202	3.795
Anerkannte Veranstaltungen	681	774	1070	1.178	3.703
Durchgeführte Veranstaltungen	806	1073	1098	617	3.594
Nicht durchgeführte Veranstaltungen	67	112	153	204	536

Abb. 9: Beantragte, anerkannte, durchgeführte und nicht durchgeführte Bildungsveranstaltungen



Die Anerkennungsfähigkeit einer Bildungsveranstaltung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Insbesondere müssen mindestens sechs, durchschnittlich jedoch acht Unterrichtsstunden täglich durch ein didaktisch-methodisches Konzept unteretzt sein. Für die Veranstaltungen müssen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die unterrichtenden Lehrkräfte müssen die erforderlichen fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten besitzen. Das Landesverwaltungsamt prüft die Genehmigungsvoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen.

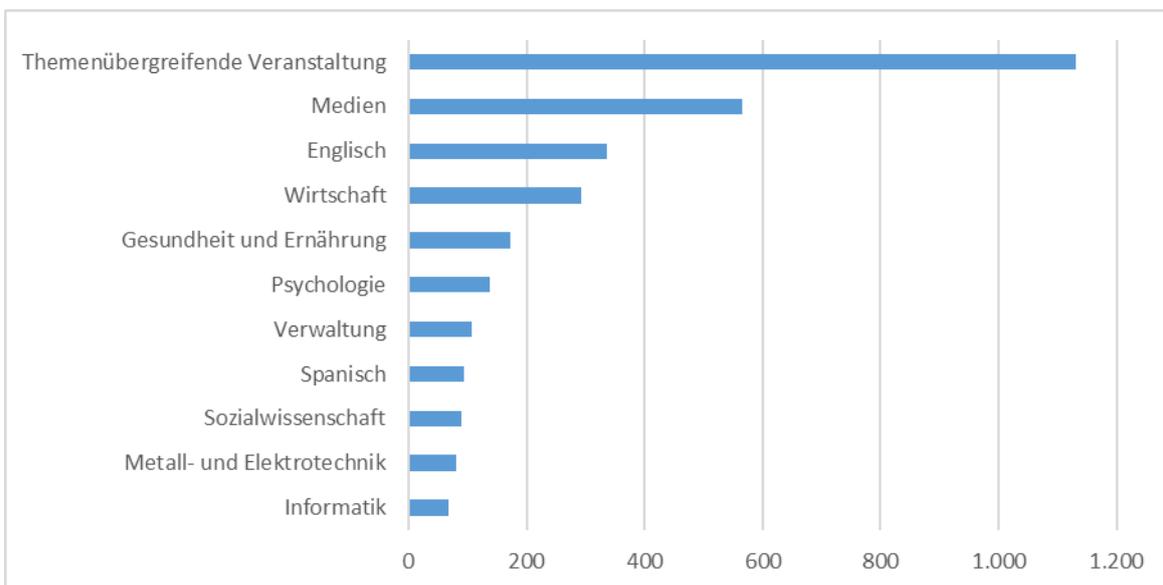
Im Jahr 2019 wurden im Berichtszeitraum die meisten Veranstaltungen beantragt und anerkannt. Allerdings wurden in diesem Jahr auch die wenigsten Veranstaltungen durchgeführt. Dies korrespondiert mit den Zahlen der nicht durchgeführten Veranstaltungen, die im Jahr 2019 am höchsten waren. Im Vergleich zu den Berichtszeiträumen seit 2004 liegen die Zahlen im aktuellen Berichtszeitraum insgesamt deutlich höher. Dies steht in Korrelation zu den Aussagen unter 7.1 und 7.2 (Bildungsfreistellungsquote und Teilnehmerzahlen). Die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen liegt über der Zahl der Anerkennungen, weil Anerkennungen auch für zwei Jahre gelten können.

## 7.10 Bildungsveranstaltungen nach Themenkomplexen und Fachgebieten

Tab. 10: Bildungsveranstaltungen nach Themenkomplexen und Fachgebieten

<b>Themenkomplexe und Fachgebiete</b>	<b>2016 bis 2019</b>
Themenübergreifende Veranstaltung	1.131
Medien	565
Englisch	337
Wirtschaft	292
Gesundheit und Ernährung	172
Psychologie	137
Verwaltung	107
Spanisch	93
Sozialwissenschaft	90
Metall- und Elektrotechnik	81
Informatik	68
Nichtärztliche Heilberufe	54
Erziehungswissenschaft	51
Französisch	50
Politik und Politikwissenschaft	45
Italienisch	43
Medizin und Medizinpädagogik	39
Agrar- und Umwelttechnik	33
Chemie und Physik	29
Bau- und Holztechnik	26
Rechtspflege und Rechtswissenschaft	25
Arabisch	25
Geschichte und Zeitgeschichte	25
Sportwissenschaft	23
Umwelt	22
Altenpflege	20
Musik- und Kunsterziehung	17
Gesundheits- und Sozialpolitik	12
Haus-, Familien- und Heilerziehungspflege	11
Ökologie	11
Russisch	9
Bildungspolitik	8
Chinesisch	7
Wirtschaftspolitik	7
Japanisch	6
Deutsch als Fremdsprache	5
Soziologie	5
Geographie	4
Koreanisch	2
Polnisch	2
Abitur	2
Biologie und Biochemie	1
Körperpflege	1
Realschulabschluss	1
Textiltechnik und Bekleidung	0
Druck-, Farb- und Raumgestaltung	0
Hauswirtschaft	0
Fachhochschulreife	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.694</b>

Tab. 10: Bildungsveranstaltungen nach Themenkomplexen und Fachgebieten



Die Tabelle ist so angelegt, dass die Reihenfolge bezogen auf die Anzahl der Veranstaltungen erkennbar ist. Themenübergreifende Veranstaltungen werden mit der höchsten Anzahl angeboten und nachgefragt. Dies entspricht einem allgemeinen Trend, nicht ausschließlich nach Fächern, sondern verstärkt im Rahmen von Themenfeldern zu unterrichten. Im weiteren Ranking erscheinen die Themen, die für die persönliche Qualifikation und im Hinblick auf die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt bedeutsam sind. Medien und Informatik lassen sich dem hochaktuellen Komplex digitale Bildung zuordnen. Englisch und Spanisch sind jene Fremdsprachen, deren Anwendungsmöglichkeiten sehr groß und vielfältig sind. Die Themenfelder Gesundheit und Ernährung sowie Psychologie haben mit Blick auf das Vermeiden von Krankheiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine große Bedeutung. In der Tabelle wird deutlich, dass hier die Nachfrage das Angebot bestimmt. Die Veranstaltungsträger werden schon aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus ihr Angebot an der Nachfrage ausrichten. Hier wirken ganz klar die Gesetze des Marktes.

## 8 Schlussfolgerungen

Bildungsfreistellung wurde im Berichtszeitraum deutlich stärker in Anspruch genommen als in den vorangegangenen Berichtszeiträumen. Die Bildungsfreistellungsquote hat sich deutlich auf 1,44 Prozent verbessert.

Mit Bezug darauf und die weiteren Befunde ergeben sich folgende Schlussfolgerungen und Handlungsnotwendigkeiten:

1. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Rückmeldequote der Veranstaltungsträger müssen weiter qualifiziert werden. Die im Bildungsfreistellungsbericht 2016 aufgeführte Empfehlung, zu prüfen, ob die bereits in Berlin, Brandenburg und Rheinland-Pfalz genutzte einheitliche Bildungsfreistellungssoftware auch in Sachsen-Anhalt übernommen werden kann, wurde umgesetzt. Die Prüfung hat ergeben, dass die aufgeführten Bundesländer gute Erfahrungen bezüglich der Handhabung der Software gesammelt haben. Insbesondere im Hinblick auf eine Erhöhung der Rückmeldequote der Maßnahmenträger arbeitet die Software wirkungsvoll. Weiterhin soll die einzuführende Software helfen, Fehlerquellen auszuschließen und dazu beitragen, dass die Daten für den Bildungsfreistellungsbericht problemlos abgerufen werden können.  
Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 muss zwischen dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium für Bildung abgestimmt werden, auf welchem Weg eine geeignete Haushaltsvorsorge im Hinblick auf die Anschaffung einer solchen Software getroffen werden kann.
2. Auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes sollen weitere Informationen eingestellt werden, die den Beratungsbedarf reduzieren. Dazu sollen FAQs erarbeitet werden, die über einen LINK mit der Homepage verbunden werden können.
3. Die Expertise der Mitglieder des Bildungsfreistellungsbeirates soll für die Weiterentwicklung der Bildungsfreistellungspraxis stärker genutzt werden. Dazu soll unter Beteiligung des Landesverwaltungsamtes ein Ideenpool für weitere Maßnahmen erarbeitet werden.
4. Für die Öffentlichkeitsarbeit und Erstinformation von Antragsberechtigten werden vom Bildungsministerium zusammen mit dem Landesverwaltungsamt geeignete Materialien entwickelt.
5. Bei der Beratung der Träger und Antragsberechtigten soll auch stärker der Genderaspekt berücksichtigt werden.
6. Künftig sollen auch Erhebungen zur Dauer der Veranstaltungen erfolgen und im Bezug zur Entwicklung der Teilnehmendenzahlen ausgewertet werden.

7. Die Datenerhebung zum Alter von ... bis unter ... Jahren wird an die Erhebungen des Statistischen Landesamtes wie folgt angepasst:  
unter 20  
20 bis unter 30  
30 bis unter 40  
40 bis unter 50  
50 bis unter 60  
60 und mehr.  
Dann ist auch der Vergleich zu dem jeweiligen Anteil an den Beschäftigten möglich.

8. Die Datenerhebungen zu Teilnehmenden nach Schulabschluss und Berufsabschluss werden zu einem Sachverhalt „Berufliche Qualifikation“ in Anlehnung an die Berichte des Statistischen Landesamtes zu „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“ zusammengefasst. Dann ist auch hier der Vergleich zu dem jeweiligen Anteil an den Beschäftigten möglich.

Die Erfassung wird wie folgt vorgenommen:

Mit anerkanntem Berufsabschluss

dav. Abschluss anerkannte Berufsausbildung

Meister-/ Techniker- oder gleichwertiger Abschluss

Mit akademischem Abschluss

dav. Bachelor

Diplom/ Magister/ Master/ Staatsexamen

Promotion

Ohne beruflichen Abschluss

Abschluss unbekannt

9. Der Bildungsfreistellungsbericht wird künftig im Landesportal und auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes eingestellt, um antragstellenden Veranstaltungsträgern wichtiges empirisches Material im Hinblick auf die Bedarfsermittlung zur Verfügung zu stellen.
10. Um die Vielfalt unter den Veranstaltungsträgern nicht zu gefährden, wird gegenwärtig von einer Gebührenerhöhung, wie im Bildungsfreistellungsbericht 2016 angedacht, abgesehen.